

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

8 (10.1.1883)

Der Zudrang zum Studium.

Wenn auch vieles, was man von der sog. guten alten Zeit rühmt, bei nüchterner, kritischer Betrachtung sich als leere Einbildung und eitles Nachreden erweist, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß es früher jungen Leuten leichter geworden ist, einen Beruf zu wählen, als heute.

Das ist nun anders geworden, und die Hauptfrage bei der Berufswahl ist die, ob im betr. Fache auch sich Gelegenheit bietet, Verwendung zu finden. Die Aussichten für Praktikanten jeder Art haben sich nämlich verschlimmert und werden in den nächsten Jahren noch ungünstiger werden; allbekannt ist es, daß jetzt schon Förster und Techniker 34-36 Jahre alt werden müssen, ehe sie definitive Anstellung finden; nicht viel günstiger werden sich künftig die Aussichten der Referendäre gestalten, und auch die Zahl der jungen Mediziner ist Legion, so daß es bald keinen Landort von 1500 Seelen ohne einen Arzt gibt, ja in manchen Landstädten sogar deren 3-4 neben einander.

So lachen also in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, den Kirchendienst ausgenommen, den Praktikanten keine besonders freundlichen Aussichten, und mancher wird's früher zu einer hohen Stürze bringen, als zum Amte. Trotzdem diese Thatsachen ziemlich allgemein bekannt sind, nimmt der Zudrang zum Studium ganz erheblich zu, und zwar nicht bloß bei uns, sondern in ganz Deutschland, und es war in diesen Tagen von Berlin aus zu lesen, daß allein an der dortigen Universität 1400 Juristen immatriculiert sind, während in Preußen noch über 700 Referendäre auf Anstellung warten.

Vergleichen wir die Zahl der Primaner badischer Gymnasien von früher mit der von jetzt, so hat sich die letztere fast verdoppelt und die vermehrte Zahl von Gymnasien wird die Ueberproduktion gelehrter Leute nur fördern. Es ist allerdings richtig, daß in früheren Zeiten die Zahl der Abiturienten auch einmal auf etwa 160 gestiegen war, darunter waren aber etwa 50 kathol. und 20 protest. Theologen, welche beide miteinander in den letzten Jahren die Zahl 20 nicht erreichten; auch ist in Rechnung zu bringen, daß die Staatsdiener-Stellen in den letzten Jahren merklich reduziert worden sind. Auch im Subalterndienst ist der Zudrang größer als der Bedarf, denn manche junge Leute, die sich vielleicht bürgerlichen Geschäften zugewandt hätten, haben, wenn sie 6-7 Jahre wegen Erlangung des Einjährigenscheines an einer Mittelschule zugebracht haben, keine rechte Lust mehr zur bürgerlichen Arbeit und sehen nicht selten mit einer gewissen Berachtung auf dieselbe herab. Nur etwa der Kaufmannsberuf wird von ähnlichen jungen Leuten noch gewählt, doch ist bereits die Zahl dieser jungen Kommiss so groß, daß tausende ohne Platz sind und daß von den zahllosen kleinen Kaufmanns-

geschäften, die in Stadt und Land gegründet werden, manche ein kümmerliches Dasein fristen, manch andere bald fallieren. Es gibt zu viele Leute, die handeln wollen, zu wenig, die produzieren. Auf Grund dieser Thatsachen kann man nur vom Studium abmahnen, und zwar besonders diejenigen, die nicht ausgesprochen begabt sind und keinen rechten wissenschaftlichen Trieb besitzen, weil sie sonst beim übergroßen Zudrange ganz auf die Seite gesetzt würden, während sie bei der Wahl eines praktischen Berufs, für den sie Geschick und Lust zeigen, recht brauchbar und tüchtig werden können. Unsere Abmahnung geht aber noch weiter auch an diejenigen Jünglinge, die durch Geburt und Erziehung zunächst an bürgerliche Thätigkeiten gewiesen sind, unter denen sich oft solche finden, die später in wohlgegründete und blühende Geschäfte als Eigenthümer eintreten könnten, die aber aus falschem Ehrgeize lieber die Staatsdiener-Carriere begehren.

Mit dieser Abmahnung ist allerdings die schwierige Frage: Was soll mein Sohn werden? nicht gelöst. Man wird auf diese Darlegung einfach antworten, auch in vielen gewerblichen Geschäften mache sich ein Ueberschuß an Arbeitskräften geltend, in den technischen Fächern böten sich ganz geringe Aussichten und, wie bereits bemerkt, Kaufleute fänden bei uns gar nicht leicht Gelegenheit, sich zu etablieren. Daraus sieht man eben, daß unsere deutschen Lande und unsere vaterländischen Verhältnisse zu enge sind für das nachwachsende Geschlecht. In England ist die Frage der Berufswahl viel einfacher; wer sich zu soliden Schulkenntnissen eine tüchtige kaufmännische oder technische Fachbildung angeeignet hat und in der Heimath kein geeignetes Unterkommen findet, dem ist in den großen Kolonien weiter Raum und tausendfältige Gelegenheit zur Entfaltung und Verwendung seiner Kräfte gegeben.

Es ist wohl richtig, wenn man uns Deutschen empfiehlt, die Landwirtschaft intensiver zu betreiben, dem Kunsthandwerk eine noch sorgfältigere Pflege zuzuwenden und den Großhandel zu höherer Entwicklung zu bringen; aber dies alles hat eben auch seine bestimmten Grenzen und ist theilweise an Bedingungen geknüpft, die nur durch Schaffung von Kolonien erfüllt werden können. Die diese hochwichtige Sache anzugreifen ist, darüber sind Fachmänner zu hören; so viel ist aber Thatsache, daß unser ganzes deutsches Volk von dem Uebervollen erfüllt ist: Wir sind unserer zu viel, wir haben kaum mehr recht Raum und es muß Gelegenheit und Platz geschaffen werden, wo brachliegende Arbeitskräfte zur Verwendung und strebsame Köpfe zur Geltung kommen können.

Deutschland.

Berlin, 7. Jan. Von hier wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Von den Bewerbern um den französischen Thron haben jetzt — wenn überhaupt der Thron wiederhergestellt werden soll — die Prinzen des Hauses Orleans die meiste Aussicht. Schon vor dem Tode Gambetta's, am 27. Dezember, erschien in der Beilage der „Kreuzzeitung“ ein Artikel: „Die Parteinagen im orleanistischen Lager“, der nicht unbeachtet geblieben ist. Nach dieser Darstellung sind unter den Orleanisten die Anhänger der Fusion, vertreten durch den Grafen von Paris, der sich 1873 dem Roy unterwarf, und durch seinen Oheim, den Herzog von Nemours, der ihm als Rathgeber zur Seite steht, der Zahl und dem Ansehen nach nur schwach. Die meisten Orleanisten halten fest an der Rechtmäßigkeit Ludwigs Philipp's. An der Spitze dieser alten Orleanisten steht der Herzog von Aumale, der als Erbe der Condes Besitz eines sehr großen Vermögens ist und Verwalter des Fonds der Emigrirten, der aus einigen hunderttausend Franken Rente besteht und von dem letzten Conde zu Pensionen für Kinder alter Diener der Monarchie bestimmt wurde. Er zählt aus eigener Kasse Pensionen und hat auch nach dem Bontour-Krach dem Herzog von Chartres die Mittel zur Liquidation ge-

währt. Der Herzog von Aumale ist überdies ein sehr geschickter Mann, der auch die Feder zu führen weiß, mit vornehmen Manieren und künstlerischen Neigungen. Ihm zur Seite steht der Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris, ein glänzender Offizier, der sich 1870 in der Voircarmee das Kreuz erworben hat. Die Gegner der Fusion zielen nicht darauf, die Monarchie sofort wiederherzustellen, sondern darauf, den Herzog von Aumale zum Präsidenten der Republik zu machen. Unter dieser Präsidentschaft würde man dann den Tod des Grafen von Chambord abwarten, worauf der Herzog von Aumale seinen Neffen, den Grafen von Paris, auf den Thron setzen würde. Das sind, wie gesagt, die Pläne der politisch denkenden Royalisten. Ob dieselben aber Aussicht auf Verwirklichung haben, kann zunächst erst der Ausfall der nächsten Präsidentschaftswahl nach Ablauf von Grevy's sieben Jahren zeigen.

Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Redakteur Liebermann von Sonnenberg wegen Verleibung der Stadtverordneten Struß und Langerhans zu 200 M.

Leipzig, 8. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In einer badischen Schwurgerichtsverhandlung hatte ein rechtsgelehrter Zeuge die Eidesformel auswendig gemußt und hergesagt, dabei aber vergessen, die rechte Hand zu erheben. Da das Gesetz das letztere ausdrücklich fordert und auch vorschreibt, daß die Eidesformel entweder nachgesprochen oder abgelesen werde, hat die Revision des verurtheilten Angeklagten diese mangelhafte Eidesleistung als Nichtigkeitsgrund geltend gemacht, was aber keinen Erfolg hatte, indem der Mangel als ein solcher erklärt wurde, welcher sich nur auf unwesentliche Förmlichkeiten bezieht.

Einer der bestraften badischen Bucherer hatte in der Revision vorgebracht, die ihm zur Last gelegten Erpressungen seien nicht strafbar, weil er unter der Herrschaft des alten Gesetzes Zinsen von beliebiger Höhe habe fordern dürfen. Dies wurde zwar anerkannt, aber die Revision doch verworfen, weil der Angeklagte sich nicht Anerkenniß oder Zahlung von Zinsen, sondern Urkunden über neue Darlehen von seinen bedrohten Schuldnern verschafft hat, während er denselben nichts gegeben hatte.

Wiederholt ist das Reichsgericht der Judikatur des ehemaligen Reichs-Oberhandelsgerichts darin beigetreten, daß die strengen Klauseln der Feuerversicherungs-Verträge über Verschweigen von Umständen nicht anwendbar sind, wenn der Versicherte in gutem Glauben die betreffende Angabe für unerheblich gehalten hat und halten durfte.

Ein kaufmännischer Geschäftsfreisender hatte ohne Erlaubniß seines Prinzipals auch für andere Handlungsfirmen Geschäfte auf deren Namen und Rechnung abgeschlossen, dafür aber sehr erhebliche Beträge an Provision bezogen. Sein Prinzipal verlangte von ihm kraft Art. 59, § 6 Hand.-Gef.-Buch die Herausgabe der verdienten Provision. Mit dem badischen Oberlandesgerichte hat das Reichsgericht angenommen, es handle sich hier nicht um Geschäfte in eigenem Namen und könne daher der Prinzipal nur Schadenersatz verlangen, indem der Bezug von Provision nichts an der Natur des Hauptgeschäftes ändere.

Der Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß ersterer von jeder Haftbarkeit aus dem Reichsgesetze vom 7. Juni 1871 über Haftbarkeit der Eisenbahnen zc. befreit sei, ist rechtsunwirksam.

Stuttgart, 8. Jan. Die Stichwahlen für den Landtag haben am 2. und 3. Januar stattgefunden; doch ist das gesammte Wahlgeschäft damit noch nicht beendet. Im Bezirk Herrenberg ist nämlich der seltene Fall eingetreten, daß aus der Stichwahl die Kandidaten mit Stimmen-

Dieser Gatte!

Aus dem Amerikanisch-Englischen von E. Rudolf.

(Fortsetzung.)

Mein erster Impuls beim Durchlesen dieses Briefes war der, aufzuschreien. Wenn mein Haar nicht gemacht gewesen wäre, so hätte ich es mir in der tragischsten Weise ausgerauft. Konnte es möglich sein — solch ein Brief an meinen Charlie adressirt, solch ein Brief, der deutlich zeigte, daß er freudig empfangen werden würde. Einige Augenblicke saß ich stumm und unbeweglich da, dann überlas ich ihn wieder, Wort für Wort, aber und abermals. Wer war Mattie? Ich kannte keine Mattie, erinnerte mich nicht, jemals von einer gehört zu haben. Wann hatte er Zeit gefunden, sie zu besuchen? Seit unserer Verheirathung hatte er nur wenige Abende außer dem Hause verbracht. Konnte hier nicht ein Irrthum vorwalten? Nein, die Adresse war mit der nämlichen Handschrift geschrieben:

Charlie S. Hermann

Bureau des „Regulator“.

Sicherlich war er an meinen Gatten adressirt. Mein Herz bäumte sich auf gegen dieses Unrecht, und doch wollte ich meinen Charlie nicht anklagen, es war geradezu unmöglich, daß er mich so täuschen konnte. Aber eben mein erster Entschluß, nicht an ihn zu zweifeln, vergrößerte noch meine Bestürzung. Wo war Charlie? War er wirklich mit seinem Freunde im Theater, um die Nilson zu hören? Hatte er Nilson's Name für den Mattie's fingirt? Trotzdem ich jede erdenkliche Möglichkeit überlegte, konnte ich zu keinem Resultate gelangen.

„O Charlie“, rief ich, tief aufseufzend, und wischte die Thränen ärgersüß hinweg, als ob jede einzelne einen brennenden Zweifel ausbrücke und nicht geduldet werden dürfe. Dann ging ich im Zimmer auf und ab und preßte die Hände zusammen und stieß allerlei abgeriffene Worte hervor, klagte dann wieder Charlie an und haßte mich selbst, weil ich ihn getadelt hatte, kurz, ich that all die thörichten, leidenschaftlichen Dinge, die Frauen unter dergleichen Verhältnissen zu thun pflegen. „Seinen Tod hätte ich eher

Von der Kriegführung in der Neuzeit.

Einem von tüchtiger militärischer Bildung und großer Sachkenntniß zeugenden Auffasse des Hauptmanns v. Kaltbronn in den „Preuß. Jahrbüchern“ über „Heerwesen und Kriegführung“ in der Neuzeit entnehmen wir eine Reihe Mittheilungen von allgemeinem Interesse.

Darnach ist noch nie ein Krieg von größerer Ausdehnung geführt worden, in dem die Zahl der Opfer, welche Mangel, Seuchen und Strapazen gekostet haben, geringer war als im letzten französischen Kriege auf Seiten des deutschen Heeres. Dies wird wesentlich den vorzüglichen Einrichtungen, der werththätigen Unterstützung des ganzen Volkes, aber auch der Wirklichkeit des so reich gelegenen französischen Bodens verdankt.

Im Krimkrieg starben von 29,000 Engländern im Winter 1854/55 10,000 an Krankheiten. Im Jahre 1866 starben 6427 vom preussischen Heere an der Cholera, während nur 4450 in den Schlachten fielen; und 1870/71 betrug der Verlust, welchen das gesammte deutsche Heer während der ganzen Dauer des Feldzugs durch Krankheit erlitten hat, nur 12000, d. h. etwa 1 1/2 Prozent.

Doch auch die Schlachten waren weniger blutig wie die früheren Zeiten, trotz Hinterlader und massenhaftem Munitionsverbrauch; ein Beweis dafür, daß die blanke Waffe im Nahkampf doch mörderischer wirkt als das Feuer.

Dafür sprechen folgende Daten:

Table with 2 columns: Location/Event and Percentage. Rows include: bei Lützen (1632) die Schweden (tobt od. verwundet) 33 1/2 %, „ Kollin u. Kunersdorf die Preußen (tobt od. verwundet) je 40 %, „ Lützen (1813) „ „ „ 30 %, „ Leipzig (1813) „ „ „ 28 %, „ Königgrätz „ „ „ 4 %, „ Wörth die Deutschen „ „ „ 12 %, „ Mars la Tour „ „ „ 22 %, „ Gravelotte „ „ „ 10 %, „ Sedan „ „ „ 4 1/2 %

Der ganze Krieg hat dem deutschen Volke überhaupt etwa

40,000 Mann gekostet, wobei 12,000 an Krankheiten Gestorbene mit eingerechnet sind.

Es ist richtig, daß die Unterhaltung der starken stehenden Heere den Staaten fast unermessliche Kosten verursacht und von den Völkern sehr erhebliche Opfer verlangt. Und es gibt auch Leute, die aus dieser nicht zu läugnenden Thatsache Kapital schlagen wollen und das Wort „Abrüstung“ auf ihre Fahne geschrieben haben.

Daß es auf Erden nie zu einem Frieden kommen wird, das sieht wohl jeder Mensch von geschichtlicher und politischer Bildung ein; darnach kann es also kein Staat ohne eine Art Landesverteidigung machen. Will man also kein stehendes Heer, so muß man eine Miliz, etwa nach Art der amerikanischen organisiren. Was nun bei einer solchen Miliz herauskommt, das hat der amerikanische Bürgerkrieg von 1861-65 sattsam bewiesen. In diesem Kriege hat nämlich der Norden allein 325,000 Menschen verloren (davon zwei Drittel durch Krankheit), ganz abgesehen von einer Million Verwundeten, unter denen über 300,000 Krüppel waren, welche der Staat reichlich entschädigen mußte. Der Süden soll noch weit bedeutendere Verluste gehabt haben, so daß sich dessen Verluste nach mäßiger Schätzung auf mehr als zwei Millionen Menschen belaufen. Dazu kommen dann die riesenhaften pecuniären Opfer, die für den Norden mindestens 15 Milliarden Francs betragen. Nicht man dann die Summe ab, welche der Krieg jedenfalls auch unter ähnlichen Einrichtungen wie bei uns gekostet hätte und welche mit dem vierten Theil ziemlich hoch berechnet ist, so bleibt immer noch ein Kapital, dessen 5 Prozent Zinsen jährlich 450 Mill. Mark betragen, also um 66 Mill. Mark mehr, als das gesammte Reichsheer für das Jahr 1881 zu unterhalten gekostet hat.

Darnach dürfte es kaum einen bessern Beweis für die Rentabilität stehender Heere geben, als den amerikanischen Krieg. Mit handgreiflicher Deutlichkeit geht aus ihm die alte Lehre hervor: Si vis pacem, para bellum. (Wer im Frieden leben will, rüste sich zum Krieg.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

7 Mannheim, 8. Jan. (Rabus u. Stoll.) Im Getreidegeschäft zeigt sich etwas mehr Lebhaftigkeit; auch der heutige Markt verlief in günstiger Stimmung.

In Rohsaat war das Geschäft vergangene Woche sehr animirt und wurden große Posten zu steigenden Preisen gehandelt; die Offerten von Amerika blieben in den letzten Tagen ganz aus und läßt dies auf einen weiteren Aufschlag und Mangel an Waare schließen.

55 M., Spathette (zweischürige, ohne Bimbernelle) 34 à 35 M., Weißtee 135 M., Schwed. Klee 135 à 150 M. per 100 Kilo brutto.

Paris, 8. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per Febr. 7.60, per März 7.75, per April 7.90, per Aug.-Dez. 8.55.

Paris, 8. Jan. Rüböl per Jan. 85.50, per Febr. 85.50, per März-April 85.20, per Mai-Aug. 81.20. — Spiritus per Jan. 50.70, per Mai-Aug. 54. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Jan. 60.10, per Mai-Aug. 62.70.

16.10, per Febr. 16.50, per März-April 16.70, per März-Juni 17.20. — Wetter: wolkenlos.

Antwerpen, 7. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4.

Haut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Gellert“ von Hamburg am 4. d. Mts. in New-York angel.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. Januar 1883.

Table of Frankfurt stock exchange rates for January 8, 1883. Columns include various stocks like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities with their respective prices.

501. Nr. 29. Amtsgericht Schopfheim, Gemeinde Schopfheim. Öffentliche Mahnung. Die Stadtgemeinde Schopfheim bereinigt ihre Grund- u. Pfandbücher von den über 30 Jahre alten Einträgen, also für die Jahre 1842 bis mit 1852.

500. Gemeinde Abersbach, Amtsbezirk Einsheim. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Abersbach betr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. 504.1. Nr. 7756. Offenburg. Die Kreditbank Rehl, eingetragene Genossenschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Wülfel, klagt gegen Jakob Fink von Altenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Vermögensgegenstandserwerb vom Jahr 1879, mit dem Antrage auf Urtheil dahin:

504.2. Nr. 24,359. Vörrach. Schreiner F. Weber in Vörrach klagt den z. Bt. an unbekanntem Orten abwesenden Martin Fromberg von Vörrach aus unrechter That — Prozeßkosten aus einer Beleidigungsklage — im Betrage von 64 Mark 35 Pf. mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieser Summe, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung zu den von Großh. Amtsgericht auf

504.3. Nr. 25,008. Bruchsal. Die Rosenwirth Eduard Lumpp Wb., Thelma, geb. Hofmann, jetzige Ehefrau des Engelbert Rombach in Karlsruhe, vertreten durch Geschäftsagenten L. Wb. Dreßel in Karlsruhe, klagt gegen den Landwirth Franz G. Gerhards von Oberprombach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bezeugung, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 137 M. 88 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

504.4. Nr. 25,004. Bruchsal. Die Rosenwirth Eduard Lumpp Wb., Thelma, geb. Hofmann, jetzige Ehefrau des Engelbert Rombach in Karlsruhe, klagt gegen den Landwirth Franz G. Gerhards von Oberprombach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bezeugung, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 137 M. 88 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

504.5. Nr. 25,004. Bruchsal. Die Rosenwirth Eduard Lumpp Wb., Thelma, geb. Hofmann, jetzige Ehefrau des Engelbert Rombach in Karlsruhe, klagt gegen den Landwirth Franz G. Gerhards von Oberprombach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bezeugung, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 137 M. 88 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

des Engelbert Rombach in Karlsruhe, vertritt durch Geschäftsagenten L. Wb. Dreßel von da, klagt gegen den Landwirth Peter Frank von Oberprombach, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Bezeugung, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 46 M. 49 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

504.6. Nr. 149. Duchen. In Sachen des Wirths Friedrich Reissdorf in Ludwigsbafen a. Rh. gegen die Wilhelm Schwing Ww., Maria, geb. Schramm von Heidersbach, Schadenersatzforderung betreffend.

504.7. Nr. 6,989. Berthheim. Nachdem Schiffer Franz Baumgärtner von Freudenberg auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Oktober 1881, Nr. 5,286, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben.

504.8. Nr. 26,052. Freiburg. Vom Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschloffen: Da in der mit Beschluß vom 31. Juli 1878 gefassten Frist keinerlei Einwendungen gegen den Antrag der Wittwe des Sägmühlbesizers Karl Langhoff, Marie, geb. Blesath dahier, erhoben worden sind, so wird nunmehr letztere ihrem Antrage gemäß in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

504.9. Nr. 11,893. Triberg. Die Wittwe des Landwirths Andreas Kienzler jung von Schonach, Rosa, geb. Weil, hat den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt. Etwasige Einsprachen sind binnen 6 Wochen bei uns geltend zu machen.

504.10. Nr. 12,281. Triberg. Die Wittwe des Fabrikarbeiters Christian Bette in Hornberg, Angelika, geb. Duffner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

504.11. Nr. 8,375. Bretten. Die Wittwe des Schmieds Gottlieb Weber von Bretten, Elisabeth, geb. Weis, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht Einsprachen dagegen innerhalb einer Frist von sechs Wochen erhoben werden.

504.12. Nr. 8,375. Bretten. Die Wittwe des Schmieds Gottlieb Weber von Bretten, Elisabeth, geb. Weis, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht Einsprachen dagegen innerhalb einer Frist von sechs Wochen erhoben werden.

504.13. Nr. 10,090. Bretten. Die Wittwe des Bäckers Nikolaus Albert von Baurbach, Elisabeth, geb. Bekler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht Einsprachen dagegen innerhalb einer Frist von sechs Wochen erhoben werden.

504.14. Nr. 6,989. Berthheim. Nachdem Schiffer Franz Baumgärtner von Freudenberg auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Oktober 1881, Nr. 5,286, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben.

504.15. Nr. 26,052. Freiburg. Vom Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschloffen: Da in der mit Beschluß vom 31. Juli 1878 gefassten Frist keinerlei Einwendungen gegen den Antrag der Wittwe des Sägmühlbesizers Karl Langhoff, Marie, geb. Blesath dahier, erhoben worden sind, so wird nunmehr letztere ihrem Antrage gemäß in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

504.16. Nr. 11,893. Triberg. Die Wittwe des Landwirths Andreas Kienzler jung von Schonach, Rosa, geb. Weil, hat den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt. Etwasige Einsprachen sind binnen 6 Wochen bei uns geltend zu machen.

504.17. Nr. 12,281. Triberg. Die Wittwe des Fabrikarbeiters Christian Bette in Hornberg, Angelika, geb. Duffner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

504.18. Nr. 8,375. Bretten. Die Wittwe des Schmieds Gottlieb Weber von Bretten, Elisabeth, geb. Weis, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht Einsprachen dagegen innerhalb einer Frist von sechs Wochen erhoben werden.

